

In einer "Naturfreunde Zeitung" las ich von einer gewünschten Genehmigung, für freie Fahrt der "Bikeraufnahmen" auf Forststraßen. Es ist richtig - es gibt keine Notwendigkeit der jetzige Forstgesetz zu ändern, weil ohnehin viele Möglichkeiten gegeben sind. Die Vorschriften werden schon jetzt nicht eingehalten; daher ist eine weitere Erlaubnis nicht notwendig.  
Außerdem werden dann, nicht nur Forststraßen sondern auch Wanderwege befahren.

Es ist als Waldberater nicht einzurichten, daß er verantwortlich ist, wenn einem Bikeraufnahmen schadet: durch Äste, Bäume, Steinwurf, Schäden an Straßen (bei Gewitter). Ein Spazier-Bikeraufnahmen soll auch jetzt schon auf genehmigten Strecken auf eigene Verantwortung unterwegs sein. Ein Waldberater kann doch nicht verantwortlich gemacht werden, weil in einem naturbelassenen Wald ein Ast vom Baum abbricht, oder bei Sturm ein Baum über den Weg geworfen wird. Todholz wird gefördert und ist auch wichtig im natürlichen Wald, aber auch auf der gleichen Waldfläche. Ich hoffe, die zuständigen Organisationen und deren Versetzung der Waldberater, diesem Ansinnen heftig entgegenzuhalten. Vielleicht sollten die Naturfreunde besser aufgeklärt werden, was Wald bedeutet und was Natur bleiben soll. Die sogenannten Naturfreunde sollten sich einreihen, daß Natur geschont wird.

Danke für Ihren Einsatz und hoffe auf Verständnis  
Bei den Menschen die sportlich unterwegs sind